

Information der Zurzibieter Bevölkerung über die Mitwirkung zum "kantonalen Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft" (Kt NP Rheinuferlandschaft)

Der Perimeter des Kt NP Rheinuferlandschaft erstreckt sich entlang des Rheins von Kaiserstuhl im Osten bis Kaiseraugst im Westen auf einer Länge von 72 km. Er betrifft 19 Rheinanstössergemeinden und reicht vom Rheinufer bis zur ersten rheinnahen Infrastrukturlinie (Bahnlinie oder Kantonstrasse) sowie in begründeten Einzelfällen darüber hinaus.

Kantonale Nutzungspläne regeln – wie die kommunalen Nutzungspläne – die zulässige Nutzung in einem bestimmten Gebiet grundeigentümergebunden und parzellenscharf. Kantonale Nutzungspläne gehen kommunalen Nutzungsplänen vor. Das Mitwirkungsverfahren (§ 3 BauG) dient dazu, die Bevölkerung über die Planung zu informieren und deren Hinweise im Nutzungsplanentwurf zu berücksichtigen. Die Mitwirkungsaufgabe findet statt vom 28. März 2024 bis 26. Juli 2024.

Die Mitwirkung wird grundsätzlich digital publiziert und durchgeführt. Sämtliche Dokumente zum "Kantonalen Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft" werden vom 28. März 2024 bis 26. Juli 2024 auf dem Online-Portal für Anhörungen des Kantons Aargau zugänglich gemacht: www.ag.ch/laufende-anhoerungen. Zusätzlich werden sie in Papierform bei der Abteilung Landschaft und Gewässer BVU öffentlich aufgelegt.

Die Rheinanstössergemeinden des Zurzibiets (Fisibach, Full-Reuenthal, Koblenz, Leibstadt, Leuggern, Mellikon und Zurzach) geben ihre Stellungnahmen bis am 17. Mai 2024 an den Regionalplanungsverband ab. **Grundeigentümer innerhalb des Perimeters des Kt NP Rheinuferlandschaft richten Ihre Anliegen möglichst bis am 10. Mai 2024 an die Standortgemeinde, damit diese in die Stellungnahme der Gemeinde integriert werden können.**

Gemeindeverband ZurzibietRegio
Vorstand